

Handschriften / Autographen

Auszug aus dem Tagebuch von [Andreas Macher].

Macher, Andreas

Berlin, 06.02.1738 und 11.02.1738

11. Februar 1738

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173493)

über d. Untertan: denn da er die 14 Tage in der Knechtzeit
ganz vor sich gesetzt, nunmehr aber Gott ihm das allmächtige
Hochamt des Königs zuvertrauen gegeben: so habe er auch nicht
längere Zeit unter Gottes Hochtum, sondern vollständig & mensch-
lich erfüllt. Weil er aber die Gelegenheit nicht vergeblich gemis-
sen, so er wieder eingekerkert & überwunden worden.
Man begreift das durch d. Briefe mittheilung über d. Fall
vermuthet ihn zu besserer Art & mehrer Fortschritt. Gott
seiner Gnade dazu!

Der II. theil der unterzeichneten Briefe hat schon zu mir
in bezugte ein sehr großes Verlangen nach dem 1. Abdruck
weil sie viel von ihrer Reuezeit nicht wieder auf dem
wird. Es war sehr begünstigt von Gott & späterhin
mir nach ihrem Hottum, & ob sie gleich nach ihm
in. was was in der Welt zu sehr, so begünstigt sie doch
nicht selbst an allem vorangeht, was, was sie
nicht ein großes Verlangen gehabt. Besonders dankte
sie Gott der ihr die Gnade erwies, daß sie noch von
ihrem Ende zur Fortsetzung der Tugenden gelangt wäre
in. die Gnade - Mittel nach der Fortsetzung Gottes sehr in
genügend Lichte. Die Reuezeit sollte sie schon 2 Tage
in. über die Zeit sollte sie Gott zu sehr geben. Da sie sich
nicht mehr sollte in d. Licht können in. sollte gleichsam unter
die Reuezeit: sehr in. sollte die Reuezeit! Weil
sie in d. ihr gute Reuezeit gehabt, so wäre es sehr man-
nigfaltig geworden, alles zuvertrauen. Selbst aber sollte sie
die Reuezeit in. ihr etwas, daß sie alles selbst in. liege
in. davon gezogen. Selbst sollte sie die Reuezeit
Kinder nach der Reuezeit können gemacht; sie wäre aber
nicht so, auf davon bezeugt, nach dem sie alles dem
Hottum zu übergeben; nun würde sie, daß sie wieder Fort
nach sehr, nach seiner Creatur von ihm in. seiner Liebe
selbst Lichte. Es der zu Verweisung über Rom. 8, 21. 32.
was sie überaus bezeugt, & wegen viele Hören, sollte auf
sehr sehr. Nach dem Gemüth des 1. 2. aber was sie sehr
bezeugt, still in, sehr. Gott sehr die Reuezeit sehr sehr!

39